

Bewertungskriterien QUALITÄT für die einzelbetriebliche Förderung des Beherbergungsgewerbes (GRW/EFRE) gültig ab 13.06.2017

| Kriterien | Punktzahl ¹ |
|--|------------------------|
| Qualitätsverbessernde Investitionen und Maßnahmen z. B. durch | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der funktionalen und ästhetischen Qualität (nachweisbar z.B. durch DEHOGA-Klassifizierung bzw. BVCD-DTV-Klassifizierung für Campingplätze), | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Qualitätskomponente „Service“ (nachweisbar z.B. durch Zertifikat nach der Schulungs- und Qualitätsinitiative „ServiceQualität Deutschland“ mind. der Stufe I) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterkompetenz | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Teilnahme an besonderen touristischen Zertifizierungsmaßnahmen (z. B. VIABONO, Ecocamping, WELLNESS-HOTELS-DEUTSCHLAND®, Kinderhotels Europa, Certified Business Hotels, Certified Serviced Apartment u. a.) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“² und den Nachweis der Zertifizierung mindestens in Stufe 1 | |
| <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“² und den Nachweis der Zertifizierung zusätzlich in Stufe 2 | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Barrieren in den Bereichen Information und Kommunikation (z.B. barrierefreier Internetauftritt) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung bedürfnisorientierter ganzheitlicher Angebote entlang der touristischen Servicekette (An- und Abreise, Kultur, Freizeit, Sport etc.) für Zielgruppen mit besonderen Anforderungen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung demografiefester Angebote und Dienstleistungen z.B. durch konsequente Umsetzung des „Design für Alle“-Konzepts³ | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung indikationsspezifischer Angebote (z. B. diabetikergerechte Angebote, Berücksichtigung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten); Implementierung individueller Konzepte (z. B. Präventionsangebote aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Entspannung, Lebensführung) | |

¹ Für jedes erfüllte Kriterium können 5 Punkte vergeben werden. Im Höchstfall können höchstens 25 Punkte in die Gesamtbewertung übertragen werden

² Qualitätskriterien für die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ unter: www.deutschland-barrierefrei-erleben.de

³ „Design für Alle“ umfasst die Idee einer nutzerfreundlichen, funktionalen und ästhetischen Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen für eine größtmögliche Zielgruppe